

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel  
Studiengang: Master of Public Policy, Master of Public Policy  
Hochschule: Hertie School  
Standort: Berlin  
Datum: 29.11.2021  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet die Akkreditierung mit folgenden Hinweisen:

1. Im Akkreditierungsbericht wird auf S. 22 auf eine Sondergenehmigung für das Führen der Abschlussbezeichnung „Master of Public Policy (MPP)“ verwiesen. Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass die genannte Abschlussbezeichnung aus Gründen des Vertrauensschutzes auch in der nun beginnenden Reakkreditierungsperiode geführt werden darf. Dies ist eine Einzelfallentscheidung ohne präjudizierende Wirkung.

2. Der Akkreditierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass sich die Hochschule für ein Modell des studienbegleitenden Prüfens entschieden hat, dass mehr als eine Prüfung pro Modul gemäß §12 Abs.

5 Ziff. 4 BlnStudAkkV vorsieht. Die im Selbstbericht ausgeführten didaktischen Gründe für dieses Prüfungsmodell bewertet der Akkreditierungsrat als nachvollziehbar und hat zum aktuellen Zeitpunkt keinen Anhaltspunkt, an der Studierbarkeit zu zweifeln. Im Akkreditierungsbericht wird die Studierbarkeit vor dem Hintergrund des Prüfungssystems auf S. 67 explizit positiv bewertet. Der Akkreditierungsrat empfiehlt, die Prüfungspraxis regelmäßig auf Einschränkungen der Studierbarkeit zu überprüfen.

